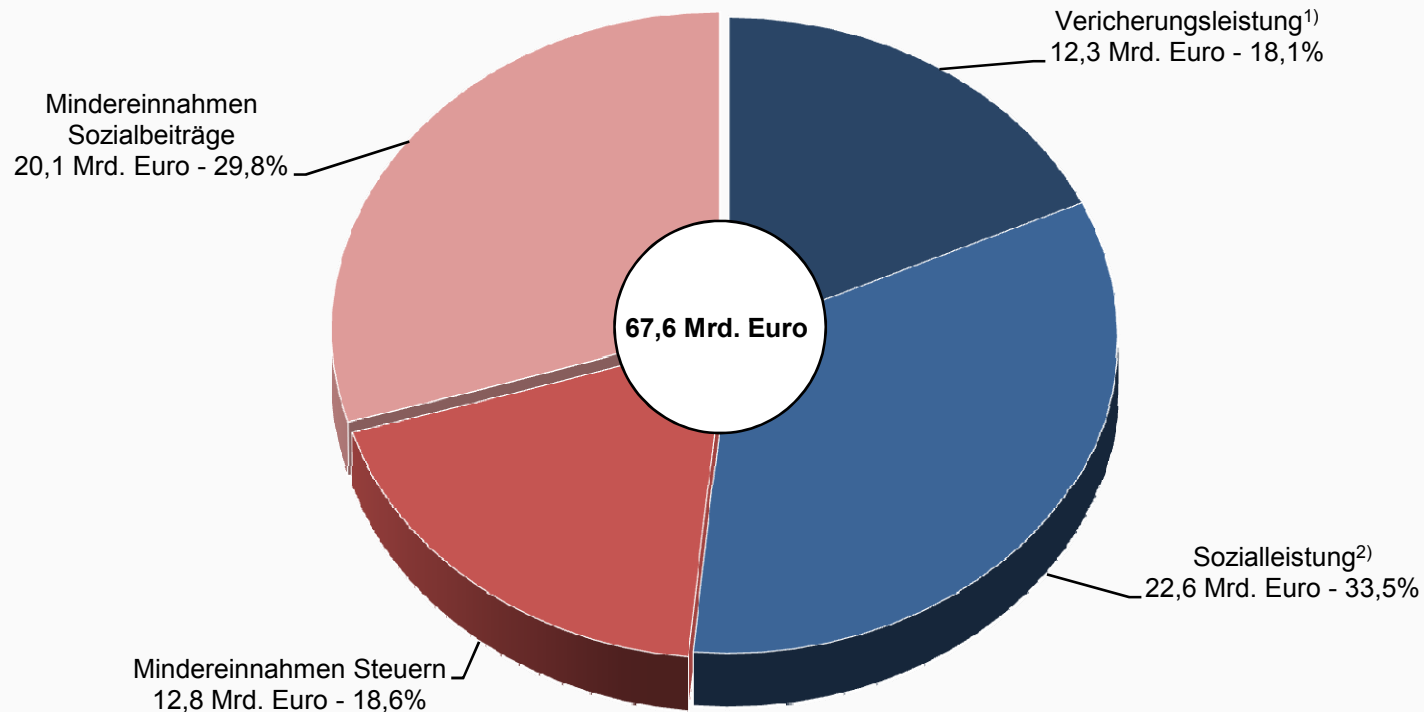


## ■ Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit 2007



<sup>1)</sup> Alg I-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; ohne LeistungsempfängerInnen nach 428, 125 und 126 SGB III und TeilnehmerInnen an Trainingsmaßnahmen

<sup>2)</sup> Alg II-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Aufstockungsbetrag für Alg-I-EmpfängerInnen; Zuschlag nach 24 SGB II; Wohngeld; Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialgeld

Quelle: IAB-Kurzbericht 14/2008

Die Arbeitslosigkeit verursacht Kosten auf individueller wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. In gesamtfiskalischer Betrachtung bestehen die Kosten der Arbeitslosigkeit zum einen in den Mehrausgaben der Sozialversicherungsträger und der öffentlichen Haushalte, zum anderen kommt es infolge der Unterbeschäftigung zu Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Mehrausgaben und Mindereinnahmen summierten sich 2007 demnach auf 67,6 Mrd. Euro. Mit 34,9 Mrd. Euro wurde gut die Hälfte der Kosten für Zahlungen von VersicherungsleistungsempfängerInnen (Arbeitslosengeld I zzgl. abzuführender Sozialversicherungsbeiträge) und SozialleistungsempfängerInnen (Arbeitslosengeld II zzgl. abzuführender Sozialversicherungsbeiträge, Aufstockungsbeträge für Alg-I-Empfänger, Zuschlag nach § 24 SGB II, Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld).

Nur geringfügig niedriger lagen mit 32,9 Mrd. Euro die Summe der Mindereinnahmen: Den Sozialversicherungsträgern entgingen 20,1 Mrd. Euro an Beiträgen, im Steuersystem entstanden Verluste von 12,8 Mrd. Euro, hierbei vor allem bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Hauptlastträger der Kosten für die Arbeitslosigkeit waren 2007 mit knapp einem Drittel der Bund (31,4%) bzw. mit etwa einem Viertel die Bundesagentur für Arbeit (24,7%) ([vgl. Tabelle IV.17](#)).

### **Methodische Anmerkungen**

Der Abbildung ist die Schätzung der Gesamtkosten der *registrierten* Arbeitslosigkeit im Jahr 2007 zu entnehmen. Die Kosten für das Gesamtausmaß der Unterbeschäftigung, also unter Berücksichtigung der sog. „Stillen Reserve“ (vgl. [Abbildung IV.34](#)), lassen sich nicht seriös taxieren. Ebenfalls nicht inbegriffen sind in diesen Berechnungen die Kosten für die aktive Arbeitsmarktpolitik (vgl. [Tabelle IV.41](#)), arbeitsmarktbedingte Frühverrentungen und soziale Hilfen und Dienstleistungen. Ferner sind monetär schwer zu quantifizierende Folgekosten, die bspw. durch Dequalifizierungsprozesse oder zunehmende gesundheitliche Gefährdung entstehen, nicht berücksichtigt.